



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 14. August 2019

Umweltschutzgesetz zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der vorgenannten Sache.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Gesetzesänderung grundsätzlich, da sie Unklarheiten bereinigt und Zuständigkeiten benennt. Die Vorlage ist jedoch nicht in allen Punkten genügend präzise und nachvollziehbar. Deshalb beantragt er folgende Änderungen:

- Im erläuternden Bericht ist nicht dargelegt, nach welchen Kriterien die Einstufung der Arten vorgenommen werden soll. Deshalb verlangt die Stadt Bern explizit, dass als Grundlage für die Einstufung der Pflanzen die Schwarze Liste des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora Info Flora dienen soll. Diese beurteilt rein fachlich nach allen relevanten und nach wissenschaftlich abgestützten Kriterien das Invasions- und Schadenspotenzial gebietsfremder Pflanzen.
- Pflanzen, welche gemäss Schwarzer Liste als invasiv und schadensstiftend eingestuft wurden, sind mindestens der Kategorie C zuzuordnen. Damit werden sie aus dem Handel genommen und müssen mit dem Ziel Eindämmung bekämpft werden. Es ist zudem zu prüfen, ob nicht auch Arten, bei welchen erst ein Verdacht auf Schadensverursachung besteht, präventiv aus dem Handel genommen werden sollen.
- Die Einordnung der Arten in die Stufen soll regional erfolgen. Eine gesamtschweizerische Einteilung wird der realen Situation nicht gerecht, da die Regionen unterschiedlich davon betroffen sind.

- Die Verantwortung für die Bekämpfungsmassnahmen und die Aufteilung der Finanzierung sind bei Organismen der Stufe D2 zu wenig transparent dargelegt. Es besteht dort Klärungsbedarf.
- Es sollen bei der Einteilung der Arten in das Stufenkonzept und der Definition der Bekämpfungsmassnahmen nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden und insbesondere die grösseren Städte beigezogen werden. Sie sind von invasiven, gebietsfremden Arten am stärksten betroffen und haben die grössten Praxiserfahrungen in der Bekämpfung und Kommunikation.

Der Gemeinderat verweist im Weiteren auf die Bemerkungen im beiliegenden Fragebogen. Er dankt Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Bern.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilage:
- Fragebogen